

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb der Stau- und Triebwerksanlage in Wolfsbach an der Vils

Allgemeine Vorprüfung einer UVP-Pflicht

Der Betreiber hat am 24.05.2019 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb seiner Stau- und Triebwerksanlage an der Vils in Wolfsbach beantragt, die bereits seit unvordenklicher Zeit besteht.

Der Betrieb einer Stau- und Triebwerksanlage ist mit wasserrechtlichen Benutzungstatbeständen verbunden nach § 9 Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 4 WHG und bedarf gem. § 8 Abs. 1 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung. Der Betreiber hat ausdrücklich eine Bewilligung beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Landratsamt Amberg-Weizsach als zuständige Behörde prüft gemäß § 5 Abs. 1 UVPG auf Grundlage der Planunterlagen des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Ergibt die Prüfung, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind, so besteht eine UVP-Pflicht.

1. Merkmale des Betriebs der Wasserkraftanlage in Wolfsbach an der Vils

1.1 Größe und Ausgestaltung:

Betrieb einer Wasserkraftanlage zur Erzeugung elektrischer Energie, die seit mindestens 1946 besteht und folgende wesentliche Bestandteile hat:

- ✓ eine 45,50 m lange Stauanlage (Streichwehr) an der Vils, Wehrkrone 365,25 m üNN
- ✓ einen Triebwerkskanal mit einer Länge von ca. 125 m
- ✓ einen Leerschuss am Triebwerk mit 2,00 m Breite, Sohle 363,59 m ü.NN, Schützenoberkante in geschlossenem Zustand bei 365,25 müNN
- ✓ einen Grundablass mit 3,80 m Breite, Sohle 363,75 müNN, Schützenoberkante in geschlossenem Zustand 365,25 müNN
- ✓ ein Kraftwerk mit
 - einer Francis-Turbine mit stehender Welle $Q_{\max} = 5,15 \text{ m}^3/\text{s}$; Nutzfallhöhe $H = 1,00 \text{ m}$; größte Leistung: 41 kW; Drehzahl 30 U/min
 - der Turbineneinlaufschütze mit 5,00 m Breite, Sohle 363,80 müNN,
 - Schützenoberkante in geschlossenem Zustand 365,25 müNN.
 - einem Einlaufrechen mit einem Stababstand von 25 mm mit automatischer Rechenanlage
 - dem am 14.07.1958 gesetzten Eichpfahl mit den beiden Rückmarken

1.2 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten:

Zwischen Haselmühl und Wolfsbach befinden sich 2 Wasserkraftanlagen an der Vils. Durch die Fortführung der bisherigen Nutzung des Triebwerkes in Wolfsbach gibt es keine negative Summenwirkung, da alle Anlagen schon seit Jahrzehnten bestehen und sich durch den Weiterbetrieb der Anlage nichts am bestehenden Zustand verändert.

1.3 Erzeugung von Abfällen i.S. von § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz:

Durch den Betrieb der Wasserkraftanlage werden keine Abfälle erzeugt. Es fallen lediglich Abfälle in Form von Treibgut an, das, soweit es sich um gewässerunschädliches, organisches Treibgut, wie z.B. Laub, Wasserpflanzen, Holz handelt, in das Unterwasser eingebracht werden kann.

Gewässerfremde Stoffe werden ordnungsgemäß entsorgt.

2. Standort des Vorhabens:

2.1 Nutzungskriterien

Die Wasserkraftanlage besteht seit mindestens 1946 und liegt am südlichen Ende der Ortschaft Wolfsbach. Sie wurde mehrmals umgebaut. Zuletzt wurde 1946 eine Turbine eingebaut. Linksseitig des Triebwerks führt die Staatsstraße 2165 am Triebwerk vorbei. Der Triebwerkskanal läuft nahezu parallel zur Staatsstraße. Die Vils zweigt am Wehr in südwestlicher Richtung ab und macht einen leichten Bogen. Durch die Vils und den Triebwerkskanal entsteht eine Insel, auf der sich mehrere Gebäude befinden.

Die Turbinenanlage liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 603, Gemarkung Wolfsbach. Die Wehranlage mit Grundschütze liegt ebenfalls auf dem Vilsgrundstück Fl.Nr. 603, Gemarkung Wolfsbach, das im Eigentum des Freistaates Bayern steht.

Die Grundstücke in unmittelbarer Nähe sind zum Teil bebaut. Entlang der Vils erstreckt sich zum Teil ein gewässerbegleitender Auwald mit entsprechender Krautschicht. Der 2009 gebaute Umgebungsbach befindet sich in Fließrichtung gesehen rechts am Rande der Vils und beginnt nördlich der Vilsbrücke (Waldhausstraße). Er stellt die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen her.

2.2 Schutzkriterien

- Die Gewässerbereiche des Vorhabens (Vils und Wehrkanal – die bebauten Bereiche sind ausgegrenzt) befinden sich in einem **Natura-2000**-Gebiet (FFH-Gebiet „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ (B DE6537371).
- Das Vorhaben liegt im **Landschaftsschutzgebiet „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“** (LSG-00125.01)
- Begründet durch die Art des Vorhabens liegt die seit mindestens 1946 bestehende Wasserkraftanlage im hochwassergefährdeten Bereich entlang der Vils. Dieser wurde 2013 auf Basis eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100) als **Überschwemmungsgebiet** amtlich festgesetzt.

Sonstige in Anlage 3 zum UVPG genannten besonderen Gebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Durch die Fortsetzung der bereits bestehenden Nutzung sind keine Beeinträchtigungen für die Schutzgebiete zu erwarten.

3. Ergebnis der Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch den Weiterbetrieb der seit mindestens 1946 bestehenden Wasserkraftanlage in Wolfsbach keine neuen negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht, da das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Amberg-Weizsach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentcheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht. Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schlossgraben 3, Zimmer 1.3.4, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 03.04.2020

Laura Hofmann
Regierungsrätin